

Ergänzung zur Benutzerregelung

- Beide Personenberechtigte müssen den Vertrag und die Regelungen von längerer Dauer (Dauervollmachten- und Entlassungszettel) unterschreiben, außer es bestehen gegenseitige Vollmachten.
- Ab Erscheinen der Erziehungs- und Abholberechtigten übernehmen diese die Aufsichtspflicht, das gilt auch bei Festen und Feiern.
- Mit Vertragsabschluss erfolgt die Entbindung der Schweigepflicht zum gegenseitigen Austausch bezüglich der Entwicklung ihres Kindes zwischen Schule, Hort und Schulsozialarbeit.
- Bitte melden Sie Ihr erkranktes oder entschuldigtes Kind auch im Hort ab. Kranke Kinder werden nicht betreut und müssen abgeholt werden.
- Bitte melden Sie uns Änderungen z.B. von Adresse, Telefonnummer oder Namen umgehend **schriftlich** mit.

Außerdem gilt für unsere Einrichtung Folgendes:

- Hausschuhe werden für den Hort extra benötigt, dies betrifft hauptsächlich die Kinder die in der Villa (Interimsbau) unterrichtet werden.
- Im gesamten Hortbereich gilt Verbot von privaten Internet- und aufnahmefähigen Geräten (z.B. Handy, Kamera, Smartwatch, Nintendo DS u.a.). Ausnahmen gelten an Medientagen o.ä.
- Telefonische Änderungen werden nicht entgegengenommen und Eintragungen im Hausaufgabenheft werden nicht akzeptiert.
- Dauervollmachten und tägliche Vollmachten werden nur schriftlich auf einem Zettel mit Namen, Datum, Zeit und Unterschrift akzeptiert. Bei Nachreichungen oder kurzfristigen Änderungen können diese auch per E-Mail, mit vorheriger telefonischer Absprache geschickt werden (im Anhang als PDF oder Foto).